

Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) Ibbenbüren

Erfahrungsbericht für das
„Webforum Flüchtlinge in Landesaufnahmeeinrichtungen in NRW“ (WFL.NRW)
Email an: landesunterbringung@fmrw.de

(Stand: 11.September 2019)

0) Vorbemerkung

a) Die Kontaktaufnahme zur Bezirksregierung Münster ist (wie auch bei den anderen Bezirksregierungen) unproblematisch.

Dezernat 20 – Unterbringung von Flüchtlingen

Domplatz 1-3

48143 Münster

Außenstelle ZUE Ibbenbüren

Schwarzer Weg 10

49479 Ibbenbüren

Email: asyl.ibbenbueren@brms.nrw.de

Sprechstunde: nicht bekannt

Mitarbeiter:

b) Informationen zur ZUE Ibbenbüren gibt es auf den Webseiten der DRK-Betreuungsdienste Westfalen-Lippe gGmbH und des Begegnungszentrums für Ausländer und Deutsche in Ibbenbüren. Dieses Informationsangebot ist im Vergleich zu anderen ZUE sehr positiv zu bewerten.

1) Allgemeines zur Einrichtung

▪ Anfang 2017 wurde aus einer Notunterkunft eine ZUE des Landes.

Neue Containerbauten in Massivbauweise wurden errichtet.

▪ Die Wohngebäude sind behindertengerecht ausgestattet. Auch Stillzimmer für Mütter sind vorhanden.

▪ Die ZUE ist rund 3,5 Kilometer vom Stadtzentrum Ibbenbürens entfernt. Eine Bushaltestelle befindet sich in unmittelbarer Nähe. Das nächste Lebensmittelgeschäft ist in fünf Minuten zu Fuß zu erreichen.

▪ Die Einrichtung macht einen abgeschlossenen Eindruck (Lagercharakter): Sie hat einen Zaun, es gibt einen Sicherheitsdienst, die Verwaltung auf dem Gelände ist noch mal extra geschützt.

▪ Es ist nicht bekannt, ob es Wegweiser und Hinweise in der Einrichtung in verschiedenen Sprachen gibt.

▪ Es sind Personen aus bestimmten Herkunftsstaaten verstärkt in dieser Einrichtung untergebracht, weil es sie sich überwiegend im sog. beschleunigten Asylverfahren (nach §30a AsylG) befinden.

▪ Flüchtlinge werden bei der Ankunft am Eingang registriert. Das Gepäck wird aus Sicherheitsgründen kontrolliert.

2) Unterbringung, Gewaltschutz und Verlegungen

▪ Die Einrichtung hat 550 Plätze, die etwa zur Hälfte belegt sind. Eine Erweiterung auf 960 Plätze ist geplant.

▪ Einzelheiten der Unterbringung sind für Aussenstehende schwer zu bewerten (Zutrittsverbot für Aussenstehende, Fotografierverbot in der Einrichtung). Maximal sechs Menschen teilen sich ein Zimmer. Für größere Familien stehen bei Bedarf Zimmer für bis zu acht Personen zur Verfügung.

▪ Wie ist der Schutz der Privatsphäre sichergestellt? Können die Zimmer abgeschlossen werden? Welche Kriterien gelten bei der Zimmerbelegung? Nicht bekannt

- Gibt es Instrumente zum Erkennen von besonders schutzbedürftigen Personen, wie Traumatisierten, Opfern von Menschenhandel, Gewaltopfern, etc.? Gibt es Maßnahmen, die schutzbedürftige Personen bei der Unterbringung besonders berücksichtigen (abgetrennte bzw. geschützte Wohnbereiche für Frauen, Familien mit minderjährigen Kindern, Gewaltopfer, etc.)? Gibt es eigene Begegnungs-, Schutz- und Rückzugsräume für besonders schutzbedürftige Personen? Nicht bekannt
- Die mittlere Verweildauer liegt bei etwa drei Monaten (Median).
- Die Zuweisung zu einer ZUE erfolgt über die Bezirksregierung Arnsberg. Dabei werden vorrangig Personen im sog. beschleunigten Asylverfahren zugewiesen. Nach welchen weiteren Kriterien die Zuweisung erfolgt, ist nicht bekannt. Eine Umverteilung zu einer anderen ZUE ist möglich (z.B. bei einer Verlegung von der ZUE Ibbenbüren zur ZUE Neuss eine Email mit Begründung an die Bezirksregierungen Münster und Düsseldorf sowie die Bezirksregierung Arnsberg schicken).
- Der Transfer zwischen den ZUE erfolgt ohne Begleitung und auf eigene Kosten.

3) Kinderbetreuung und Schule

- Recht auf Bildung: Haben die Kinder der Einrichtung Zugang zu Regelschulen? Nein
- Angebote für Kinder: Welche Angebote für Kinder (z.B. Kinderbetreuung, Freizeitangebote, Sportmöglichkeiten) hält die Einrichtung für welche Altersstufen vor? Es gibt einen Kindergarten und einen Jugendtreff.

4) Versorgung und Betrieb

Betreiber der Einrichtung:

DRK-Betreuungsdienste Westfalen-Lippe gGmbH im Auftrag der Bezirksregierung Münster
E-Mail: ibbenbueren@drk-westfalen.de

4a) Soziale Versorgung

- Ob die Flüchtlinge über die Angebote der ZUE mehrsprachig informiert werden, ist nicht bekannt.
- Stehen ausreichend Ansprechpartnerinnen für die Bewohnerinnen zur Verfügung? Nicht bekannt
- Gibt es eine Möglichkeit, eigenes Essen zuzubereiten? Es gibt eine Kantine. Jede Etage in den Wohngebäuden verfügt über eine eigene Küche für Kochprojekte sowie über einen Aufenthaltsraum.
- Wie ist der Kiosk der Einrichtung ausgestattet? Nicht bekannt
- Gibt es reguläre Freizeitangebote (z.B. Sportraum, der genutzt werden kann) ? Finden hauptamtlich begleitete Freizeitangebote statt (bspw. Sportkurse)? Deutschkurse ? Es gibt verschiedene Freizeitangebote, z.B. Nähzimmer, Kreativraum, Holzwerkstatt, Fitnessmöglichkeiten, Gemüse- und Ziergarten.
- Gemeinschaftliche Unternehmungen, z.B. Ausflüge in die Umgebung ? Nicht bekannt
- Gibt es eine Jobbörse in der Einrichtung? Nicht bekannt
- Kleider- und Sachspenden sind möglich.

4b) Medizinische Versorgung

- Neben den Wohncontainern gibt es eine Krankenstation. Wie oft und wie lange ist die Sanitätsstation geöffnet? Wie viele Ärztinnen sind dort wie oft zu erreichen? Einzelheiten nicht bekannt.

Medikamentenausgabe: nicht bekannt

Bei der Aufnahme erfolgt eine ärztliche Untersuchung des Flüchtlings. Er kann bei medizinischen Problemen beim Sanitätsdienst vorsprechen.

- Wie gestaltet sich die Versorgung mit externen (Fach-)Ärztinnen? Besteht ein offener Zugang zu Ärztinnen außerhalb der Einrichtung? Termine werden vom Sanitätsdienst vergeben, wenn Flüchtlinge persönlich vorsprechen, ihren Bedarf für den Besuch eines Facharztes vortragen, ggf. ein Dolmetscher für dieses Gespräch gefunden wurde, der Bedarf anerkannt wurde, eine entsprechende Erklärung der Kostenübernahme für Krankenbehandlung vorliegt (zuständig:

Bezirksregierung Münster, Dezernat 20 – Unterbringung von Flüchtlingen, Krankenhilfe). Sodann muss ggf. ein Dolmetscher bestellt und ein Arzttermin vom Sanitätsdienst vereinbart werden. Da dieses Verfahren kompliziert ist, empfiehlt sich in dringenden Fällen die Suche nach einem Facharzt über einen Ehrenamtler (Behandlung gegen Barzahlung).

4c) Allgemein

- Wie erfolgt die Verständigung – sind Dolmetscherinnen vor Ort? Ja, auf Anforderung über die Bezirksregierung

- Gibt es einen freien Zugang zum Internet bzw. WLAN in der Einrichtung?
Nicht bekannt

- Wie sind die hygienischen Verhältnisse in der Einrichtung?
Nicht bekannt

5) Freiheitsrechte und Datenschutz

- Können alle Bewohnerinnen die Einrichtung jederzeit verlassen? Wie werden das Verlassen und Betreten der Einrichtung registriert? Flüchtlinge dürfen die Unterkunft verlassen, müssen sich aber abmelden.
- Gibt es BewohnerInnenausweise? Ankunftsachweis
- Wie lange dürfen sich die Bewohnerinnen außerhalb der Einrichtung aufhalten? Möglich, Einzelheiten nicht bekannt
- Ist die „Rezeption“ 24 Std. geöffnet? Nicht bekannt
- Wie ist die Besuchsregelung? Man muss sich anmelden und ausweisen.
- Ist ein Besuch in den Privaträumen möglich? nein
- Gibt es unangekündigte Zimmerkontrollen? ja
- Ist die Einrichtung videüberwacht? Nicht bekannt

6) Beratungsangebote und zivilgesellschaftliche Anbindung

- Welche Informations- und Beratungsangebote stehen zur Verfügung? (s.u.)
- Gibt es Kooperationen bzw. Kontakte zu Fachberatungsstellen bspw. für Opfer von Menschenhandel oder Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (PSZ)?
Ja, Einzelheiten sind nicht bekannt.

6a) Asylverfahrensberatung

- Zuständig für die Verfahrensberatung und das Beschwerdemanagement ist das Begegnungszentrum für Ausländer und Deutsche in Ibbenbüren. Die Bewohner*innen in der ZUE wurden von der Erstaufnahme nach Ibbenbüren transferiert, um dort den Ausgang ihres Asylverfahrens abzuwarten. In diesem Zusammenhang tauchen viele Fragen auf, ganz besonders dann, wenn der Bescheid des BAMF endlich da ist. Die Beratung soll dazu beitragen, dass die Flüchtlinge das Asylverfahren ausreichend verstehen, damit sie möglichst sachgerecht und selbstverantwortlich handeln und entscheiden zu können. Dies ist besonders für die Flüchtlinge in einem beschleunigten Asylverfahren wichtig, die einer sehr hohen psychischen Belastung ausgesetzt sind. Das Angebot ist durch Freiwilligkeit im Zugang, Unabhängigkeit, Verbindlichkeit und Vertraulichkeit gekennzeichnet.

- Aufgaben der Verfahrensberatung:
 - Information und Beratung zum Asylverfahren
 - Information über die Rechte und Pflichten als Flüchtling
 - Nachbereitung der Anhörung: Bearbeitung des Anhörungsprotokolls
 - Erläuterung des Bescheids
 - Hilfestellung bei Ablehnungen und Anerkennung

- Im Einzelfall Begleitung zu Behörden und Anwaltskanzleien
- Bei Bedarf Vermittlung von Rechtsanwälten

Außenstehende können telefonisch Kontakt aufnehmen oder EMail an die Verfahrensberatung

- Es bestehen Zweifel, ob die unabhängige Beratung in der ZUE richtig angesiedelt ist. Die ZUE ist behördlich strukturiert. Während des Aufenthalts der Flüchtlinge soll möglichst schnell eine Entscheidung im Asylverfahren bzw. über eine Rückführung getroffen werden. Die unabhängige Beratung sitzt auf dem gleichen Flur wie die Verwaltung. Sie soll beraten, welche Möglichkeiten auf Asyl es gibt, sie vermittelt auch einen Anwalt. Aus Sicht der Flüchtlinge ist es das „Regierungsgebäude“. Dort wird auf die freiwillige Rückkehr oder auf eine Abschiebung aufmerksam gemacht. Die meisten Flüchtlinge wissen nicht, dass dort auch Personen sind, die tatsächlich ihre Interessen vertreten. Die Arbeit wird dadurch erschwert, dass für die Gespräche notwendige Berater und Dolmetscher zuvor bei der Bezirksregierung angemeldet werden müssen. Ein Problem ist außerdem, dass die Verfahrensberater die Flüchtlinge nicht aufsuchen dürfen. Die Flüchtlinge müssen also von sich aus den Weg zur unabhängigen Verfahrensberatung im „Regierungsgebäude“ finden.

- Ist bei Bedarf ein Zugang zu Rechtsanwältinnen gewährleistet? Nicht bekannt

6b) Aufgaben des Beschwerdemanagements

- Sicherung der Qualitätsstandards bei der Aufnahme, Unterbringung Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen (Unter Berücksichtigung der aktuellen Leistungsbeschreibung/Vergabe Organisation und Betrieb einer ZUE, Landesgewaltschutzkonzept, Eckpunktepapiere des MKFFI)
- Entgegennahme und Zusammenstellung von Beschwerden von Flüchtlingen in der Unterbringung des Landes, während der Sprechzeiten, mündlich, per Telefon, schriftlich
- Koordinierung, Initiierung und Unterstützung der örtlichen, unmittelbaren, unbürokratischen Problemlösung mit allen Akteuren (BAMF, ZAB, Betreuungsverband, Bezirksregierung)
- Aufgreifen und identifizieren von strukturellen Mängeln und erarbeiten einer Lösung
- Kooperation mit der zuständigen Verfahrensberatung vor Ort

6c) Zivilgesellschaftliche Anbindung:

- Wer Interesse hat, sich als freiwilliger Helfer für die Asylsuchenden zu engagieren, kann dies auf ehrenamtlicher Basis tun.

Kontakt über die Betreuungsleitung oder das Umfeldmanagement:

E-Mail: ibbenbueren@drk-westfalen.de

Man kann auch in die wöchentliche Bürgersprechstunde gehen:

Montag von 14-16 Uhr beim DRK-Kreisverband Tecklenburger Land

Groner Allee 27, 49477 Ibbenbüren

- Welche Angebote gibt es durch Ehrenamtliche? Werden die Ehrenamtlichen koordiniert? Falls ja, durch wen? Ansprechpartner ist Pastor NN, Flüchtlingsbeauftragter des Evangelischen Kirchenkreises Tecklenburg.
- Gibt es aktive Bestrebungen die Anwohnerinnen einzubeziehen (Tag der offenen Tür, Informationsangebote, etc.)? Es hat schon mal Bestrebungen gegeben, mehr Transparenz auch nach außen zu erzielen? Ja, in einer der Versammlungen zur ZUE, an der auch die Nachbarn teilnahmen, gab es die Anregung, einen Beirat zu gründen mit unterschiedlichen Beteiligten, beispielsweise den Nachbarn, der Flüchtlingshilfe, den Kirchen. Dieser soll dann auch die Öffentlichkeit informieren. Alle

Beteiligten sind sehr engagiert (Bezirksregierung, DRK, Begegnungszentrum für Ausländer und Deutsche).

7) Ausreise- und Rückkehrorientierung

- Findet in der Einrichtung eine „Rückkehrberatung“ durch staatliche Organisationen, z.B. durch die Zentrale Ausländerbehörde, statt? ja
- Finden Sprechstunden durch eine unabhängige Rückkehrberatungsstelle in der Einrichtung statt? Einzelheiten nicht bekannt
- Gibt es Sanktionen, z.B. Leistungskürzungen, Verweigerung von Leistungen oder Angeboten? Aus welchen Gründen wird z.B. das Taschengeld nicht oder nicht vollständig gezahlt? Nicht bekannt

8) Personenbezogene Daten

Diese Version des Erfahrungsberichts enthält keine personenbezogenen Daten. Bei begründetem Bedarf kann aber ein entsprechender Kontakt hergestellt werden.